

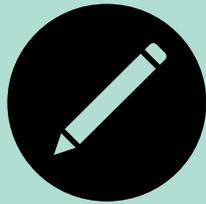
„How - To“: ECTS für plurale Kurse



1) Modulhandbuch

Bevor du an einem Kurs teilnimmst, sieh dir dein Modulhandbuch an. Suche ein Modul, dessen Beschreibung mit dem Kurs, den du besuchen willst zusammenpasst. Die meisten Studiengänge haben ein Wahl- oder Interdisziplinäres Module. Hier können verschiedenste Veranstaltungen, meist auch fachfremde, eingebracht werden. Wenn du Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften studierst, kannst du die Veranstaltung auch für ein Pflichtmodul in Erwägung ziehen.

2) Learning Agreement (optional)



Nachdem du ein passendes Modul gefunden hast, solltest du mit deinem Prüfungsamt oder Studiengangskoordinator:in sprechen. du solltest auch ein Learning Agreement abschließen, ähnlich wie für ein Auslandssemester. Dies ist zwar nicht zwingend notwendig, erleichtert aber anschließend häufig das Einbringen der Leistung. Dafür solltest du alle Informationen, die du bereits zu dem Kurs hast mitbringen, beispielsweise Kursbeschreibung, Syllabus etc..

Regeln für das Einbringen von Leistungen:

- 1) Der Prüfungsausschuss ist angehalten eine wohlwollende Prüfung der Anträge auf Anerkennung und Anrechnung vorzunehmen
- 2) Prinzip der Beweislastumkehr: Der Prüfungsausschuss muss fundamentale Unterschiede oder fehlende Gleichwertigkeit beweisen
- 3) Mitwirkungspflicht der Studierenden, z.B. Zertifikate oder Bescheinigungen vorlegen



3) Antrag

Nachdem du an der Veranstaltung teilgenommen hast, stellst du einen Antrag an dein Prüfungsamt oder -ausschuss die Leistung in dein Studium einzubringen. Häufig gibt es dazu ein Antragsformular, ansonsten kannst du auch einen informellen Brief schreiben. Prüfe vorab welche zusätzlichen Dokumente dein Prüfungsamt - oder -ausschuss benötigt. Es ist immer hilfreich das Zertifikat, die Kursbeschreibung, den Syllabus etc. beizulegen.

Anerkennung vs. Anrechnung

- Veranstaltung an anderer Universität
- Deine Anerkennung ist generell vorzunehmen, außer es können fundamentale Unterschiede in der Qualität der Lehre nachgewiesen werden
- Außeruniversitäre Veranstaltung z.B. Sommerakademie
- Der Prüfungsausschuss überprüft die Gleichwertigkeit
- Die Anrechnung ist nur abzulehnen, wenn fehlendes Gleichwertigkeit nachgewiesen werden kann

Für weitere Fragen siehe den Leitfaden „#Hacking Bologna“ (<https://www.exploring-economics.org/de/plurales-curriculum>) oder kontaktiere das Zertifikatsprojekt Team (certificate@plurale-oekonomik.de).

Dieses Dokument dient lediglich zum Zweck der Information. Wir beanspruchen weder Richtigkeit noch Vollständigkeit. Es bezieht sich auf deutsches Recht, basierend auf dem Bologna Prozess. Überprüft bitte, welche Regel an deinem Standort gelten.